

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0388/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	29.06.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke

Beschlussvorschlag:

- „Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Märkte und Kirmes“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Märkte und Kirmes“ für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinn der Vorjahre.
- „Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „DSD und Kompost“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD und Kompost“ für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinn der Vorjahre.
- Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Feuerweherschule“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Feuerweherschule“ für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinn der Vorjahre.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Beschluss wird für steuerliche Zwecke gefasst. Der Beschluss soll der Vermeidung von Kapitalertragsteuer Zahlungen im Jahr 2021 auf Gewinne der Betriebe gewerblicher Art dienen, da gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 10 Buchstabe b) EStG in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nr. 7c EStG lediglich die nicht den Rücklagen zugeführten Gewinne der Betriebe gewerblicher Art der Kapitalertrags unterliegen.